

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

aus erster Hand wie üblich an dieser Stelle ein paar Informationen aus den Beratungen im Gemeinderat:

**Kinderhaus Ottenhofen:** Der Gemeinderat hat wie seit langem geplant beschlossen, das alte Lehrerwohnhaus abzureißen und an dieser Stelle ein neues Kinderhaus zu bauen. Nach einigen Diskussionen über Bedarfe und ob wir zweigruppig oder dreigruppig bauen hat uns die Regierung von Oberbayern letzten Endes die Entscheidung abgenommen und zwar mit der Zusage für eine Sonderförderung für Kinderbetreuung in Höhe von 734.000 € bei drei Gruppen. Dazu kommen noch 1.044.000,- € Förderung aus den FAG-Mitteln, so dass wir bei einer Bausumme von ca. 3,4 Mio und rund 1.778.000 € Förderung nur noch einen Eigenanteil von 1,47 Mio zu leisten haben. Ein zweigruppiger Kindergarten hätte uns 1,8 Mio gekostet, da die Sonderförderung weggefallen wäre. Da war die Entscheidung natürlich klar. Einziger Hasenfuß: Wir müssen in diesem Jahr noch den Baubeginn anzeigen! Das wird sportlich!

**Baugebiet "Am Schlebach":** Erfreulicherweise haben wir hier endlich den "Durchbruch" geschafft und können den fertigen Bebauungsplan in der April-Sitzung setzen. Danach beginnt die Umlegung der Grundstücke auf Gemeinde und Miteigentümer, was ein etwa 3-monatiges Verfahren ist, und dann können wir die Bewerbungsbögen an alle Interessierten schicken, ich gehe aktuell von September und Oktober aus.

**Bauleitplanung Herdweg:** Hier hat sich der Gemeinderat statt auf das Gerichtsurteil des EuGH zu warten entschlossen, auf eigene Faust weiter zu machen und die Planung für Herdweg Nord und Süd mit einer Strategischen Umweltprüfung abzusichern, die bereits beauftragt ist. Unser Straßenplaner ist leider erkrankt, so dass wir die Planung erneut ausschreiben und an ein neues Büro vergeben mussten.

**Baugebiet Ottenhofen Süd:** Für bzw. gegen den gesetzten Bebauungsplan hat ein Bürger einen Normenkontrollantrag gestellt. Nach anwaltlicher Beratung hat der Gemeinderat beschlossen, dass wir die vier südlichen Grundstücke dennoch demnächst verkaufen, mit dem notariellen Vorbehalt, dass eine Normenkontrolle

möglicherweise zur Aufhebung des Plans führen kann. Ich bin aber optimistisch, dass uns ein Gericht hier keine Fehler vorwerfen kann. Sämtliche Schritte sind anwaltlich abgestimmt und sehr gut begründet. Und sie hatten ihren Ursprung natürlich in der **Planungshoheit der Gemeinde**, für die ich auch zu kämpfen bereit bin! So läuft das heutzutage! Zum Glück hat auch eine Gemeinde für solche Fälle Rechtsschutz.

Über die Bauleitplanung Ottenhofen Mitte (siehe hierzu Bekanntmachung weiter hinten im Blatt) und Schlossberg berichte ich im nächsten Amtsblatt.

Herzlichst, Ihre Nicole Schley